

„Klingende Alpen“

Kompositionswettbewerb Arge Alp-Fanfare

Teilnahmebedingungen

Komponistinnen und Komponisten werden von der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp, www.argealp.org) zur Teilnahme am Kompositionswettbewerb einer Fanfare eingeladen.

Die Sieger-Komposition wird künftig verwendet als offizielle Arge Alp-Fanfare bei Veranstaltungen, auf der Homepage, als Videokennung etc. und als imageprägender Bestandteil dieses Zusammenschlusses von zehn Ländern, Regionen und Kantonen aus drei Nationen.

Die eingereichten Werke müssen eigens für den Wettbewerb geschaffen worden sein.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf nur eine Komposition einreichen und dies komplett (nicht teilweise).

Das Werk darf noch nicht öffentlich aufgeführt und/oder auf irgendeine Weise gesendet oder online veröffentlicht worden sein.

Die Komponistin oder der Komponist sowie die ausführenden Musikerinnen und Musiker müssen aus den Mitgliedsländern der Arge Alp stammen beziehungsweise dort ihren Lebensmittelpunkt haben.

Aufgabenstellung

Die Arge Alp-Fanfare soll folgende Kriterien erfüllen:

- **Komposition:** Fanfare mit einer Länge zwischen 3 und 5 Minuten und eine Kurzversion (Signation) in einer Länge von 7 bis 9 Sekunden.
- **Besetzung:** maximal 10 Musikerinnen und Musiker.
- **Das Werk soll den Lebensraum Alpen, die Arge Alp-Prinzipien Tradition und Innovation, gegenseitigen Verständnis und gemeinsame Verantwortung und somit die Grundidee dieser Institution musikalisch widerspiegeln:**

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt gemeinsame Anliegen und Problemstellungen auf ökologischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu behandeln. Weiters soll das gegenseitige Verständnis der Völker im Alpenraum und das Bewusstsein der kollektiven Verantwortung dem gemeinsamen alpinen Lebensraum gegenüber gestärkt werden. Mehr unter www.argealp.org



Einreichung

Einzureichen sind unter dem Betreff „Kompositionswettbewerb Arge Alp“ die Partitur für die Fanfare sowie für die Kurzversion und eine Originalaufnahme der Werke im MP3-Format (bei postalischen Einreichungen alles jeweils in vierfacher Ausfertigung). Beizulegen ist außerdem der ausgefüllte Einreichungsbogen.

Einreichfrist: 31. März 2020, 16.00 Uhr.

Die Bewerbungen müssen an die jeweils regional zuständige Stelle geschickt werden.

Für die Beurteilung durch die Wettbewerbsjury werden nur jene Kompositionen berücksichtigt, die termingerecht bei der jeweiligen Einreichstelle eingelangt sind und die den Teilnahmebedingungen entsprechen.

Wettbewerbsjury

Die Bewertung und Beurteilung der eingereichten Kompositionen erfolgt in einem zweistufigen, jeweils anonymen Verfahren:

- Zuerst werden die Werke auf regionaler Ebene bis spätestens 30. April 2020 von einer Fachjury beurteilt.
- Die erstgereihten Kompositionen aus den zehn Mitgliedsländern werden anschließend von einer internationalen Fachjury bewertet. Diese Entscheidung erfolgt bis spätestens 31. Mai 2020.

Vergeben werden

- der Siegerpreis für die Arge Alp-Fanfare in Höhe von 5.000 Euro sowie
- zwei weitere Arge Alp-Preise in Höhe von jeweils 1.000 Euro.

Die Uraufführung der Fanfare erfolgt, auf Einladung der Arge Alp, bei der Konferenz der Arge Alp-Regierungschefs am 2./3. Juli 2020 in Salzburg. Weitere Aufführungsmöglichkeiten werden derzeit noch geklärt.

Die Verständigung der Preisträger erfolgt schriftlich.

Die Jury behält sich das Recht vor, Preise nicht zu vergeben. Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Rechtliche Informationen

Mit der Übergabe des Siegerpreises für die Arge Alp-Fanfare an den Wettbewerbsgewinner gehen die unbeschränkten Nutzungsrechte an dem Kompositionswerk an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer über. Diese ist beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) eingerichtet und unterstützt die Organe der Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Das Urheberrecht verbleibt bei der Komponistin bzw. dem Komponisten.

Die Sieger-Komposition wird die offizielle Arge Alp-Fanfare. Alle anderen Einreichungen dürfen künftig nicht mit dem Begriff Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bzw. Arge Alp in Verbindung gebracht oder danach benannt werden.

Mit der Teilnahm am Wettbewerb durch Einsendung einer Komposition erklärt sich die Komponistin bzw. der Komponist mit sämtlichen Teilnahmebestimmungen einverstanden.

Kontaktstellen für die Einreichung

Freistaat Bayern

Bayerische Staatskanzlei
Internationale Beziehungen
Kristine Renkawitz
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München
kristine.renkawitz@stk.bayern.de

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Agentur für Presse und Kommunikation
Marco Pappalardo
Landhaus 1
Silvius-Magnago-Platz 1
39100 Bozen
lpa@provinz.bz.it

Kanton Graubünden

Standeskanzlei Graubünden
Tamara Freuler
Mediendienst
Reichsgasse 35
7001 Chur
Tamara.Freuler@staka.gr.ch

Kanton Tessin

Cancelleria dello Stato
Giosia Bullo
Comunicazione / Relazioni esterne
Residenza governativa
6500 Bellinzona
giosia.bullo@ti.ch

Regione Lombardia

Presidenza
Relazioni Internazionali
Paolo Sabbadini
Piazza Città di Lombardia 1
8° piano - ala rossa - stanza 10
20124 Milano
paolo_sabbadini@regione.lombardia.it

Land Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Elisabeth Huldshiner
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
pr@tirol.gv.at

Land Salzburg

Landes-Medienzentrum Salzburg
Franz Wieser
Eberhard-Fugger-Straße 5
Postfach 527
5020 Salzburg
landesmedienzentrum@salzburg.gv.at

Provincia Autonoma di Trento

inviare a:
serv.minoranze_relesterne@pec.provincia.tn.it
per eventuali informazioni:
Fausta Slanzi Ufficio Stampa
Piazza Dante 15
38122 Trento
T. +39 0461 492674

Kanton St. Gallen

Staatskanzlei
Kommunikation
Thomas Zuberbühler
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen
kommunikation@sg.ch

Land Vorarlberg

Landespressestelle Vorarlberg
Florian Themeßl-Huber
Römerstraße 15, Landhaus
6900 Bregenz
presse@vorarlberg.at